

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Erligheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Erligheim hat in seiner Sitzung vom 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Besigheim und den Strafkammern des Landgerichts Heilbronn gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

12.06.2023 bis 19.06.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erligheim, Rathausstraße 7, 74391 Erligheim Zimmer 07 zu den Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Erligheim Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Erligheim, den 09.06.2023

gez.

Rainer Schäuuffele
Bürgermeister